

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



„Mit guten Bewerbern **BEST** möglich gute Kunden bedienen“

Allgemeines

Mit unserer über dreissigjährigen Erfahrung und geeigneten Instrumenten bringen wir Firmen und Mitarbeiter zusammen. Die Personalvermittlung umfasst die Dienstleistung zur Vermittlung von Dauerstellen innerhalb der Schweiz.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Die Personaldaten unterliegen einem strengen Datenschutzgesetz und dürfen zu keinen Umständen an Dritte weitergegeben werden. Alle von uns zugestellten Daten sind somit streng vertraulich und bleiben Eigentum von BEST JOBS Baggenstos AG. Wir pflegen einen aktiven Kontakt und informieren die Kandidaten über jede Vorgehensweise inklusive Einholen entsprechender Zustimmung. Im Weiteren muss sich auch der Kunde zwingend an das Datenschutzgesetz und Art. 328b OR halten.

Prozess und Leistungsumfang

Die Personalselektion umfasst administrative sowie zeitaufwändige Prozesse. Nach einer Vorselektion übermittelt BEST JOBS dem Kunden geprüfte Kandidaten-Dossier zur Einsicht. Ebenfalls unterliegen dem gesamten Prozess folgende Teilschritte:

- Erarbeiten einer verdeckten Stellenausschreibung
- Vorselektionieren passender Profile
- Führen von Interviews
- Erstellen eines anonymen Kandidaten-Internetprofil
- Einholen von Referenzen
- Weitere Angebote auf Anfrage

Honorar

Im Falle eines Vertragsabschlusses zwischen Kunde und einem durch uns vorgestellten Kandidaten stellen wir eine Honorarrechnung. Darin eingeschlossen sind unsere umfassenden Selektionsarbeiten. Der Umfang und die Art dieses Vorgangs werden durch BEST JOBS Baggenstos AG festgelegt.

Zusätzliche Leistungen wie Insights, externe Tests und Prüfungen oder Assessments werden dem Kunden nach Absprache **separat** in Rechnung gestellt.

Das Honorar wird in Prozenten des gesamten Jahres-Bruttolohnes errechnet und beträgt bei einer Anstellung in einem 100% Pensum:

10.0% exkl. MWST	bis	CHF	50'000.- Jahres-Bruttogehalt
12.0% exkl. MWST	bis	CHF	100'000.- Jahres-Bruttogehalt
15.0% exkl. MWST	über	CHF	100'000.- Jahres-Bruttogehalt

Als Bruttojahreslohn gilt der AHV-pflichtige Jahreslohn, der wie folgt berechnet wird:

Monatlicher Bruttolohn x 12 [plus 13. Monatslohn]*

**[gemäss Arbeitsvertrag: Gratifikationen, Bonus und sonstige Zulagen bezüglich internem Unternehmensreglement des Kunden.]*

Das Honorar ist **ab Vertragsunterzeichnung** zwischen Kunden und durch uns gestellten Kandidaten innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Beanstandungen sind ebenfalls innerhalb der Frist von 30 Tagen nach Vertragsunterzeichnung in schriftlicher Form mit Begründung an uns zu richten.

Kommen gleichzeitig mehrere Anstellungen zustande, ist jede einzelne Vermittlung gemäss den vorgenannten Bedingungen honorarpflichtig.

Für **Teilzeitangestellte** berechnen wir 15% [exkl. MWST] des Jahres-Bruttogehalts.
Jedoch werden mindestens CHF 3'500.- verrechnet.

Für Mitarbeiter **mit Leistungslohn-Anteil** und/oder Provisionsregelung berechnen wir 15% [exkl. MWST] des Jahres Bruttogehalts. Hierbei wird ein Minimum von CHF 6'500.- verrechnet.

Garantieleistungen

Wenn ein von uns vermittelter Kandidat vor Ablauf dreier Anstellungsmonate aus dem Unternehmen austritt, so schreiben wir Ihnen folgenden Betrag gut:

Im ersten Monat	60% des Honorarbetrages
Im zweiten Monat	40% des Honorarbetrages
Im dritten Monat	20% des Honorarbetrages

Gerne unterbreiten wir Ihnen das Angebot, für Sie einen geeigneten Ersatzkandidaten zu suchen. Allfällig Kosten hierfür werden Ihnen nach Rücksprache offeriert.

Die Gründe einer eventuellen Vertragsauflösung seitens des Arbeitgebers müssen jedoch in Zusammenhang mit der Qualifikation des Kandidaten liegen oder von Seiten des Arbeitnehmers aus persönlichen Gründen begründet werden. Auflösungen des Arbeitsverhältnisses aus wirtschaftlichen Gründen oder Fusionen rechtfertigen keine Rückzahlung des Honorars.

Inkrafttreten

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten bei der Zustellung eines geprüften Kandidaten-Dossiers durch BEST JOBS in Kraft. Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich festgelegt werden.

Schutzbestimmungen

Unsere Bewerber wählen den Weg über die BEST JOBS Baggenstos AG, um sich in völliger Diskretion und ohne Druck nach einer neuen Aufgabe umsehen zu können.

Diese Verpflichtung geben wir auch an unsere Kunden weiter. Referenzabklärungen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Bewerber oder BEST JOBS vorzunehmen.

Mehrwertsteuer

Alle von der BEST JOBS erbrachten Leistungen unterliegen dem Gesetz über die Mehrwertsteuer. Die in diesem Dokument erwähnten Beträge verstehen sich exkl. MWST.

Es ist nicht statthaft, Feststellenbewerber/innen in einem anderen Arbeitsverhältnis [Temporär, Try&Hire, etc.] zu beschäftigen.